



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. 256/90 i.d.g.F. wurden durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Bad Radkersburg durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm durch ein Zufallsverfahren 12 Personen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 ausgewählt.

Diese Geschworenen- und Schöffenliste liegt in der Zeit vom

15. Mai 2024 bis 31. Mai 2024

in der Bürgerservicestelle im Rathaus

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen mündlich und schriftlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Bad Radkersburg, am 13.05.2024

Der Bürgermeister:

(Mag. Karl Lautner)

Öffentliche Bekanntmachung durch
Anschlag:

Angeschlagen am: 14.05.2024

Abgenommen am:

.....
(Unterschrift)